

GEMEINDE ANZING

Landkreis Ebersberg



Bekanntmachung

Erlass einer Spielplatzsatzung für die Gemeinde Anzing
gem. Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 BayBO

Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing hat am 03.06.2025 den Erlass einer Spielplatzsatzung über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Spielplätzen, die Art der Erfüllung sowie über die Ablöse der Pflicht beschlossen.

Die Spielplatzsatzung liegt

ab Dienstag, 01.07.2025 bis 04.08.2025

im Rathaus Anzing, Schulstraße 1, Zimmer OG 08 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsicht aus.

Zeitgleich ist die Satzung auf der gemeindlichen Homepage www.anzing.de einsehbar.

Die Spielplatzsatzung ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten (gem. Art. 26 Abs. 2 Satz 2 HS 2 GO).

Anzing, 26.06.2025

Kathrin Alte
Erste Bürgermeisterin



angeschlagen am: 01.07.2025

abgenommen am: 04.08.2025